

Sehr geehrter Herr.....

Da Sie als Arbeitgeber / direkter Vorgesetzter eine PCR Testung im Rahmen der momentanen sogenannten 3G – Regelung von mir als weitere Beschäftigungsgrundlage angeordnet haben, gehe ich natürlich davon aus, das Sie im Vorfeld ihrer gesetzlich geregelten Fürsorgepflicht (unter anderem geregelt im BGB § 618 Abs. 1 und weitergehender Regelungen im Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, etc.) vollumfänglich Genüge getan haben und sich dementsprechende Informationen beschafft haben. Da es sich bei einer PCR Testung um eine medizinische Untersuchung mit dem dazugehörigen körperlichen Eingriff handelt, gehe ich davon aus, dass Sie im Vorfeld mit dem zuständigen Betriebsarzt (Amtsarzt, Gesundheitsamt, etc.) Kontakt aufgenommen haben und dieser Ihnen dann entsprechende Informationen gegeben hat und dieser Sie auch über die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit dieser PCR – Testung ausführlich informiert hat und entsprechendes Material zur Verfügung gestellt hat und Ihnen somit eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt hat. Daher dürfte es kein Problem sein, das Sie und der betreffende Arzt, etc. mir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen die folgenden Informationen geben können:

1. Bitte stellen Sie mir die offiziellen unabhängigen wissenschaftlichen Studien und Laborergebnisse zur Verfügung, die besagen, dass PCR-Tests steril, frei von gesundheitsgefährdenden Stoffe sowie deren Rückstände, wie z. B. Graphenoxid, Ethylenoxid (Oxiran, 1,2 Epoxyethan, Dimethylenoxid, Oxacyclopropan – Hierzu ein Auszug aus Wikipedia: *Ethylenoxid ist giftig und krebserregend beim Einatmen. Symptome einer Vergiftung sind Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit/Erbrechen. Mit zunehmender Dosis kommt es zu Zuckungen, Krämpfen und schlussendlich zum Koma. Es ist für die Haut und die Atemwege reizend. Die Lunge kann sich Stunden nach dem Einatmen mit Flüssigkeit füllen (Lungenödem).*) und Formaldehyd und weiterer gesundheitsgefährdender Stoffe sind.
2. Bitte senden Sie mir eine Kopie des Dokumentes, das die offizielle Zulassung des PCR Tests für diagnostische Zwecke enthält.
3. Bitte schicken Sie mir die offiziell anerkannte Bestätigung der Wirksamkeit von PCR-Tests auf Basis offizieller und unabhängiger wissenschaftlicher Studien und Laborergebnisse.
4. Kurz: Ich bitte um eine Bescheinigung der Unbedenklichkeit vor Anwendung der PCR-Tests auf Basis offizieller, unabhängiger, anerkannter und medizinischer Studien und Laborergebnisse.
5. Bitte senden Sie mir die wissenschaftlichen Beweise (entsprechend anerkannte wissenschaftliche Studien, etc.), die die Existenz des Sars-Cov-19 Virus anhand eines, nach fest vorgeschriebenen wissenschaftlichen Kriterien (unter anderem die sogenannten Kochsche Postulate, etc,) erfolgten Virus - Isolates (unter anderem durch eine rasterelektronenmikroskopische Aufnahme) nachweisen und auf dessen Grundlage dann die jeweiligen PCR – Tests entwickelt wurden.
6. Bitte senden Sie mir die wissenschaftlichen Studien, etc., die die Entstehung falsch – positiver Tests ausschließen

Sobald ich die von oben genannten Informationen vollständig erhalten habe und ich mir sicher bin, dass keine Gefahr für meine Gesundheit besteht, bin ich gerne bereit mich diesen Testungen zu unterziehen, allerdings unter bestimmten Voraussetzungen – nämlich:

1. Sie bestätigen mir schriftlich und persönlich dass ich keinen Schaden jeglicher Art

- davontragen werde.
2. Eine schriftliche Bestätigung, dass die, diese Tests durchführenden Ärzte bzw. dafür ausgebildetes Personal die volle Verantwortung für etwaige Schäden oder Folgeschäden übernehmen, die mir im Zusammenhang mit diesen Tests zustoßen könnten.
 3. Sollten diese Ärzte bzw ausgebildetes Personal diese Verantwortung nicht übernehmen eine schriftliche Bestätigung von Ihnen, dass Sie persönlich für eventuell entstehende Schäden jeglicher Art (gesundheitlicher Art sowie auch finanzieller Art) die vollumfängliche Verantwortung übernehmen.

Hinweisen möchte ich Sie auf ein mittlerweile erstelltes Rechtsgutachten bezüglich der von Behördenseite getroffenen Regelungen zu 3G – 2G von Professor Dr. Dietrich Murswick, Rechtswissenschaftler (erstellt am 04.10.2021), dass die Verfassungswidrigkeit sämtlicher bisheriger getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die aktuelle Pandemie feststellt. Nachlesen können Sie dieses Rechtsgutachten auf folgender Internetseite: <https://impfentscheidung.online/>. Gerne kann ich Ihnen dieses Rechtsgutachten auch als PDF Datei zur Verfügung stellen.

Im Falle einer arbeitsrechtlichen und auch zivilrechtlichen juristischen Weiterverfolgung dieser Sache werden ich, neben mehreren weiteren Rechtsgutachten, etc. auch auf dieses Gutachten verweisen.